

Thönissen EDV-Systeme Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

§ 1 - Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB.

Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens bei Bestellung bzw. Kaufabschluss gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von unseren AGB sind nur wirksam, wenn der Verkäufer diese schriftlich bestätigt.

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die in Prospekten, Anzeigen und Werbungen enthaltenen Angaben sind unverbindlich und beinhalten keine Zusicherung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten als ausdrücklich ausgeschlossen. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

§ 2 – Gültigkeit des Angebots

Alle Preise verstehen sich als Tagespreise. Bei starken Preisschwankungen innerhalb eines Tages behalten wir uns eine Preiskorrektur vor. Irrtümer und Druckfehler ausdrücklich vorbehalten! Alle abgegebenen Angebote gegenüber Käufern sind unverbindlich vorbehaltlich der Lieferbarkeit und des Preises. Angebote, welche das angegebene Angebotsdatum überschritten haben, sind generell gegenstandslos.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung per Brief oder Fax.

§ 3 – Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackungs- und Transportkosten und sind excl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit nicht anders angegeben. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Diese können bis zu 20 % überschritten werden.

§ 4 – Zahlungs- und Lieferbedingungen

Thönissen EDV-Systeme liefert bestellte Waren entweder durch Abholung durch den Kunden bzw. eines Beauftragten, durch persönliche Anlieferung durch Thönissen EDV-Systeme / einen Beauftragten oder durch einen Paketdienst (Deutsche Post, UPS, DPD). Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich und ausschließlich bar oder per Vorkasse ohne Abzüge. Eine Lieferung auf Rechnung oder per Nachname ist nur bei vorheriger Vereinbarung möglich.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und falsche bzw. verzögerte Eigenbelieferungen seitens des Lieferanten des Verkäufers, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferungen bzw. Leistungen auf die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, nach angemessener Zeit hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lagerfrist oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

§ 5 – Versendung / Gefahrübernahme

Eine Versendung der Ware an einen anderen Ort als den Leistungsort erfolgt auf Kosten und Risiko des Käufers. Die Ware wird vom Verkäufer versichert. Die Gefahr geht an den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person / Unternehmen übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat.

§ 6 – Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrags zustehenden Forderung Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt für die Forderungen, die der Verkäufer aus seinen laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer hat. Be- und Verarbeitung erfolgen unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB. Die bearbeitete Ware dient zur Sicherung der Höhe des Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware. Bei Weiterveräußerung der Ware tritt der Käufer jegliche daraus entstehenden Forderungen an den Verkäufer ab. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherheit der Kaufpreisforderung, bei laufender Rechnung der Saldoforderung, in Höhe des Rechnungswertes der veräußerten Ware.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus laufender Geschäftsbeziehung eine angemessene Sicherung besteht.

§ 7 – Gewährleistung

Der Käufer hat zunächst Anspruch auf Beseitigung von Fehlern und durch sie an den anderen Teilen des Kaufgegenstands verursachten Schäden (Nachbesserung). Sofern die Nachbesserung nach drei Versuchen fehlschlägt, kann der Käufer anstelle der Nachbesserung Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Ein Anspruch auf Ersatzlieferung besteht nicht.

Für Nachbesserung gilt folgendes:

a) Offensichtliche Mängel hat der Käufer spätestens nach 3 Tagen beim Verkäufer entweder schriftlich anzuzeigen oder von ihm aufnehmen zu lassen
b) Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, das

- der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist
- in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Verkäufer nicht genehmigt hat oder
- der Kaufgegenstand in einer vom Verkäufer nicht genehmigten Weise verändert worden ist
- der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes (z. B. Betriebsanleitung) nicht befolgt hat.
- der Käufer nach Ablauf von 6 Monaten nach Kauf der Ware nicht nachweisen kann, dass der Defekt bereits bei Auslieferung der Ware bestanden hat.

Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Es gilt keine Gewährleistung auf Software.

§ 8 – Rücksendungen und Reklamationen

Jeder Rücksendung muss die Originalrechnung und eine Fehlerbeschreibung beigelegt werden. Bei Rücksendungen ohne Rechnung oder ohne ausreichende Fehlerbeschreibung behalten wir uns die Berechnung einer Aufwandsentschädigung vor. Jede Rücksendung muss frei Haus erfolgen. Unfreie Sendungen werden generell nicht angenommen, es sei denn sie sind vorher mit dem Versender vereinbart und diese Vereinbarung schriftlich (per Fax oder Post) bestätigt.

§ 9 – Haftung

Die Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers gegenüber dem Verkäufer wird ausser in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 10 – Geltendes Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie Geschäftsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Andere nationale Rechte sowie das internationale Kaufrecht werden ausgeschlossen.

§ 11 – Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers.

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschliesslich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz der Verkäufers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 12 – Datenschutz

Ohne ihre ausdrückliche Zustimmung werden Ihre Daten ausschliesslich zur Abwicklung Ihrer Bestellung verwendet und im Rahmen der Geschäftsbeziehung per EDV-Anlage gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an mit der Lieferung beauftragte Unternehmen erfolgt nur in soweit die Auftragsabwicklung dies erforderlich macht. Ansonsten werden die Daten streng vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

§ 13 – Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt.